

**AQB Gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung mbH,**  
**Magdeburg**

**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021**

**Grundlagen des Unternehmens**

Die AQB gGmbH wurde aufgrund eines Beschlusses der Stadtverordneten am 31.05.1991 gegründet. Gegenstand des Unternehmens sind Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsstruktur sowie die Wohlfahrtspflege, die Jugend- und Altenpflege in Magdeburg (insbesondere: Vorbereitung und begleitende Betreuung bei der Durchführung von Projekten wie Sicherstellung der Finanzierung durch Einbeziehung verschiedener Mittel der Arbeitsförderung; selbstlose Unterstützung von Personen mit nur geringen Bezügen i.S.v. § 53 Nr. 2 AO; Mitwirkung bei der Betreuung von Jugendlichen und alten/kranken Menschen; Ausbildung und Qualifizierung).

Die AQB gGmbH verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i. S. d. Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zur Erreichung des Gesellschaftszwecks arbeitet die AQB mit Trägern öffentlicher Belange, insbesondere der Arbeitsverwaltung zusammen.

Die Gesellschaft ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Ziele. Eine Veränderung der Grundlagen des Unternehmens fand in 2021 nicht statt.

**Wirtschaftsbericht**

**Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen und deren Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr**

Die Arbeitslosenzahlen haben sich bundesweit und auch in der Landeshauptstadt Magdeburg in den letzten Jahren verringert.

Im Jahresdurchschnitt waren in der Landeshauptstadt Magdeburg 10.320 Personen arbeitslos gemeldet, davon waren 7.285 im Rechtskreis SGB II registriert.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen hat sich in den letzten Jahren leicht erhöht (2019 waren es im Durchschnitt 3.131 Personen, 2020 durchschnittlich 3.462 Personen und 2021 dann 3.952, die als langzeitarbeitslos eingestuft werden.)

## Geschäftsverlauf

Hauptaufgabe der AQB gGmbH bestand auch 2021 an der intensiven Beteiligung der Umsetzung des arbeitsmarktpolitischen Programms der Landeshauptstadt Magdeburg.

Dazu stellt diese seit Bestehen der AQB gGmbH zur Beschäftigung von arbeitslosen Personen zur Finanzierung der auftretenden Verluste und für Betriebskosten 1.234.525 EUR zur Verfügung.

Zur Finanzierung arbeitsförderlicher Projekte wurden in 2021 wie auch im Vorjahr hauptsächlich Mittel des Jobcenters Landeshauptstadt Magdeburg, des Europäischen Sozialfonds, Bundes- und Landesmittel und des Verlustausgleichs eingesetzt.

In den vergangenen Jahren wurde im Jobcenter eine allgemeine Trägerinformationsveranstaltung durchgeführt, auf der die Einschätzung des vergangenen Geschäftsjahres durchgeführt und ein Ausblick auf das Folgejahr gegeben wird. Aufgrund der pandemischen Lage fand diese Veranstaltung in Vorbereitung des Jahres 2021 nicht statt.

Wie in den Jahren seit 2013 wurde auch in Vorbereitung des Wirtschaftsjahres 2021 nach dem bewährten System der Interessensbekundungseinreichung gearbeitet. Die Interessensbekundungen für die Maßnahmen nach der Förderart Arbeitsgelegenheit-Mehraufwandsentschädigung wurden fristgerecht in der Abteilung Arbeitsmarktpolitik eingereicht, am 17.11.2020 fand dazu die jährliche Priorisierungssitzung statt, in der gemeinsam mit dem Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg und der GISE die Abstimmung für das Jahr 2021 vorgenommen wurde. Die AQB reichte 60 Interessensbekundungen mit 612 Teilnehmern ein.

Entsprechend der abgestimmten und vom Oberbürgermeister genehmigten Prioritätenliste wurden die Maßnahmen im Jahr 2021 vom Jobcenter sukzessive bewilligt.

Zum Jahresende 2020 wurden keine Maßnahmen AGH abgebrochen, so dass das Jahr 2021 mit 207 TN in 12 Maßnahmen AGH beginnen konnte.

Die im Jahr 2018 begonnenen Maßnahmen im Programm „Soziale Teilhabe am Arbeitsleben“ (STA) wurden in 2021 mit 148 TN fortgeführt und endeten regulär am 31.12.2021.

Auch die Maßnahme im Landesprogramm „Jobperspektive 58+“ konnte im Jahr 2021 fortgeführt werden, anfangs mit 21 Teilnehmern, und endete ebenfalls am 31.12.2021 mit dann noch 13 TN.

Insgesamt hat die AQB das Jahr 2021 mit 429 beschäftigten Personen begonnen, in dieser Zahl sind sowohl die unbefristet Festangestellten als auch die befristet Festangestellten enthalten, ebenfalls die Beschäftigten nach dem Teilhabechancengesetz.

Die niedrigste Beschäftigtenzahl im Jahr 2021 lag im August bei 404 Beschäftigten, die höchste Teilnehmerzahl war im Oktober mit 495 TN zu verzeichnen.

Wenn die Berichtszeiträume 2020 und 2021 verglichen werden, ist eine Abweichung von minus 1,76 % erkennbar.

Das Jahr 2021 war wie das Vorjahr durch die Corona-Pandemie gekennzeichnet, eine Anzahl von Maßnahmen konnte nicht wie geplant durchgeführt werden, fand gar nicht statt bzw. wurde zum Schutz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer unterbrochen, das betrifft insbesondere die Maßnahmen, in denen mit Kindern

gearbeitet wurde. Die Projektverantwortlichen für die einzelnen Projekte sowie das Verwaltungspersonal wurde in Kurzarbeit geschickt, teilweise in Kurzarbeit „0“. Nicht unterbrochen waren die „Tafel Magdeburg“ und die Projekte, deren Inhalt die Betreuung und Begleitung von alten und/oder behinderten Menschen war.

Die meisten Projekte konnten im Jahresverlauf, immer entsprechend der aktuell gültigen Eindämmungsverordnung des Landes und der Bestimmungen der Landeshauptstadt Magdeburg ihre Tätigkeit wieder aufnehmen.

Die Spendenbereitschaft der Magdeburger, (großer) Firmen und auch der Lebensmittelketten in und um Magdeburg insbesondere für die Tafel Magdeburg ist nach wie vor ungebrochen. Einen Versorgungsengpass, wie ihn insbesondere kleinere Tafeln in Sachsen-Anhalt verzeichnen, hat die Tafel Magdeburg nicht. Das Spendenaufkommen ist im Vergleich zum Jahr 2020 leicht gestiegen, aber auch die Anzahl der versorgten Tafelkunden hat sich erhöht. Die pandemiebedingt unterbrochene Mittagsversorgung wurde im September „to go“ wieder reaktiviert.

Eine Weihnachtsfeier und auch der geplante Weihnachtsmarkt konnten wiederholt leider nicht stattfinden, für alle Kinder konnten dennoch dank großzügiger Spenden Weihnachtsgeschenke bei der regulären Tafelausgabe verteilt werden.

Auch die Umsätze in unserem Möbel- und Hausratservice und Secondhandshop sind vergleichbar mit denen der Vorjahre.

Am 21. und 22. September fanden sowohl das Rezertifizierungsaudit für das Qualitätsmanagementsystem nach DIN ISO 9001:2015 als auch für die Aufrechterhaltung der Trägerzertifizierung nach AZAV § 5 Absatz 1 durch den TÜV Managementservice GmbH München erfolgreich statt. Damit hat die AQB auch weiterhin die Berechtigung, neben den originären Maßnahmen der Arbeitsförderung die Fachbereiche AbE durchzuführen.

Im Berichtszeitraum hat die Arbeitsvermittlung auf Grundlage AVGS-MPAV 14 Vermittlungsverträge mit 6 Kunden geschlossen.

Des Weiteren wurden Verträge mit 6 Teilnehmern abgeschlossen, die sozialpädagogische und/oder arbeitsmarktintegrative Unterstützung benötigten und Maßnahmen zur Aktivierung und berufliche Eingliederung (AVGS-MAT) mit dem Ziel der Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen bei der AQB in Anspruch nahmen.

Diese Zahlen sind aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen und der damit verhaltenen Zuweisung von Teilnehmern durch das Jobcenter im Vergleich zu den Vorcoronajahren geringer. Für das Jahr 2022 wird bei Aufhebung der Einschränkungen damit gerechnet, dass diese Zahlen wieder ansteigen werden, wenn die Arbeit mit der Klientel wieder vollumfänglich möglich ist.

Im Rahmen der Arbeitssicherheit insbesondere zur Umsetzung der Hygienestandards fanden quartalsweise Arbeitsschutzausschüsse statt, an denen neben dem Ingenieurbüro für Arbeitssicherheit auch der Betriebsarzt teilnahmen. Für jedes Projekt, welches die Arbeit im Jahresverlauf wieder aufgenommen hat, wurden individuelle Hygienerichtlinien erarbeitet und im Arbeitsprozess regelmäßig angepasst, Abstimmungen dazu er-

folgten kurzfristig. Der Betriebsarzt führte für über 50 Personen Impfungen gegen SARS-CoV-2 und Influenza in der AQB durch.

Die Umsetzung der 3G-Regel am Arbeitsplatz ab November 2021 läuft komplikationslos. Für Geimpfte/Genesene wurden grüne „Dienstausweise“ verteilt, die anderen Beschäftigten mussten eine tagesaktuelle Testung vorweisen bzw. konnten das Testangebot 2x wöchentlich vor Ort nutzen.

Erheblich eingeschränkt wurde die Arbeit in den Projekten, zu denen der Zugang laut gültiger Verordnung nur mit 2G/3G erfolgen durfte. Da die Teilnehmer nicht „kontrollberechtigt“ und nicht in allen Objekten festangestellte Projektverantwortliche vor Ort sind, mussten einige Projekte ohne Ausgleich des dadurch entstehenden Verlustes (Maßnahmekostenpauschale) geschlossen werden (Haus der Romanik, IBA-Shop, Tauschbörse).

### **Lagen**

### **Ertragslage**

Zum Ausgleich der Verluste aus arbeitsförderlichen Maßnahmen stellt die Gesellschafterin Landeshauptstadt Magdeburg der AQB Mittel in Höhe von 1.234.525 EUR zur Verfügung, In Anspruch genommen wurden 1.104.744,57 EUR.

Im Jahr 2021 werden Maßnahmen in folgenden Förderarten durchgeführt:

- Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH MAE)
- Jobperspektive 58+
- Soziale Teilhabe am Arbeitsleben (STA)

### **Arbeitsgelegenheit Mehraufwandsentschädigung**

Neben der gesetzlich festgelegten Regelleistung erhalten die Teilnehmer dieser Förderart für jede tatsächlich gearbeitete Stunde 2,00 EUR. Die wöchentliche Regelarbeitszeit beträgt zwischen 25 und 30 Stunden.

Durch die Mehraufwandsentschädigung sind sämtliche mit der Arbeitsaufnahme in Zusammenhang stehenden Mehrkosten abgegolten.

Zusätzlich zu der Mehraufwandsentschädigung werden durch das Jobcenter Sachkosten/Personalkosten für Anleiter finanziert, die Overheadkostenpauschale wird jährlich mit dem Jobcenter neu ausgehandelt, sie beträgt 2021 226,00 EUR/TN/Monat.

### Jobperspektive 58+

In dem genannten Förderprogramm sind seit 2016 25 Frauen und Männer mit einem Alter von über 58 Jahren versicherungspflichtig beschäftigt. Im Jahr 2021 verringerte sich die Beschäftigtenzahl zum 31.12. auf 13, da zwischenzeitlich eine Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ruhestand gehen konnte. Eine Fortsetzung des Programmes im Jahr 2022 ist nicht geplant

Finanziert werden die Lohnkosten durch das Land Sachsen-Anhalt (ESF) für 20 Wochenstunden und das Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg für 10 Stunden, Sachkosten werden anteilig durch das Jobcenter mitgefördert.

### Soziale Teilhabe am Arbeitsleben (STA)

Die Besetzung des Landesprogrammes gestaltete sich auch im Jahr 2021 kompliziert.

In dieser Förderart werden die Maßnahmekosten durch das Land und die Mehraufwandspauschale für die Teilnehmer entweder durch das Jobcenter oder durch das Land finanziert.

Neben den genannten Förderarten sind 3 Mitarbeiter über das Teilhabechancengesetz §16i SGBII und eine ältere Langzeitarbeitslose mit einem Eingliederungszuschuss beschäftigt.

### Höhe der Fördermittel 2021

Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg	1.270.090,04 EUR
Jobperspektive 58+	181.351,05 EUR
EGZ	53.956,81 EUR
Land Sachsen-Anhalt	170.285,07 EUR
Zuschuss AFM	775.525,00 EUR
Zuschuss BKZ	459.000,00 EUR
Zuschuss IFM	0 EUR

Die Zuschüsse AFM und BKZ werden in den zum Verlustausgleich enthaltenen Einzahlungen des Gesellschafters unter dem Eigenkapital ausgewiesen.

Die nicht verbrauchten Zuschüsse in Höhe von 129.780,43 EUR wurden in die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter eingestellt.

Die Änderung der übrigen betrieblichen Erträge ist im Wesentlichen auf die um TEUR 144 gesunkenen Erträge aus Fördermitteln zurückzuführen. Die Erträge aus Fördermitteln betragen im Geschäftsjahr TEUR 1.675 (Vorjahr: TEUR 1.820).

Die Erträge aus Fördermitteln setzen sich im Berichtsjahr aus Zuschüssen des Jobcenters der Landeshauptstadt Magdeburg, des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, des Europäischen Sozialfonds und der Landeshauptstadt Magdeburg zusammen.

Die gesunkenen Personalaufwendungen sind im Wesentlichen auf die coronabedingte Reduzierung der Maßnahmen zurückzuführen (TEUR 2.498; Vorjahr TEUR 2.694). Die Teilnehmeranzahl hat sich von durchschnittlich 380 in 2020 auf 303 in 2021 reduziert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 80 TEUR erhöht. Grund ist hier die Erhöhung der Rückbauverpflichtung.

### **Finanzlage**

Der Finanzmittelbestand hat sich stichtagsbedingt um 495 TEUR verringert.

Die Finanzierung der Gesellschaft war auch im Jahr 2021 durch die Zahlungen des Gesellschafters gesichert. Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, liquide Mittel sowie kurzfristige Verbindlichkeiten sind wesentliche Finanzinstrumente. Eine zeitnahe Realisierung von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie die Liquiditätsplanung werden durch das Risikomanagement ständig überwacht. Wesentliche Ausfallrisiken und Zahlungseinschränkungen sind derzeit nicht bekannt.

Die Gesellschaft ist zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit auf weitere Unterstützung des Gesellschafters angewiesen.

## Vermögenslage

	Bilanz zum 31.12.2021		Bilanz zum 31.12.2020		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<b>AKTIVA</b>						
Immaterielles Anlagevermögen	17,6	1,3	24,0	1,3	-6,4	-26,7
Sachanlagen	186,2	14,0	228,8	12,0	-42,6	-18,6
Finanzanlagen	25,2	1,9	25,2	1,3	0,0	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	89,5	6,7	116,7	6,1	-27,2	-23,3
Flüssige Mittel/Wertpapiere	1.009,9	75,9	1.504,9	79,1	-495,0	-32,9
Rechnungsabgrenzungsposten	2,9	0,2	4,0	0,2	1,0	25,0
<b>Summe Aktiva</b>	<b>1.331,3</b>	<b>100,0</b>	<b>1.903,6</b>	<b>100,0</b>	<b>-570,2</b>	<b>-30,0</b>

	Bilanz zum 31.12.2021		Bilanz zum 31.12.2020		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<b>PASSIVA</b>						
Eigenkapital	53,4	4,0	53,4	2,8	169,9	318,2
Sonderposten mit Rücklageanteil	64,1	4,8	132,5	7,0	-132,5	-100,0
Rückstellungen	732,0	55,0	733,7	38,5	-39,6	-5,4
Lieferverbindlichkeiten	24,7	1,9	13,7	0,7	11,0	80,3
Gesellschafterverbindlichkeiten	129,8	9,8	272,3	14,3	-272,3	-100,0
Sonstige Verbindlichkeiten	327,3	24,5	698,0	36,7	-370,7	-53,1
<b>Summe Passiva</b>	<b>1.331,3</b>	<b>100,0</b>	<b>1.903,6</b>	<b>100,0</b>	<b>-570,2</b>	<b>-30,0</b>

### Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, die zur internen Steuerung des Unternehmens herangezogen werden

Die AQB gGmbH finanziert sich ausschließlich durch Fördermittel und den Verlustausgleich sowie den Betriebskostenzuschuss der Landeshauptstadt Magdeburg. Festgeschrieben und bestätigt (durch den Stadtrat) sind allerdings nur die Mittel der Landeshauptstadt Magdeburg (mittelfristig bis 2025). Der Einsatz der anderen Fördermittel ist abhängig von den politischen Verhältnissen in Bund und Land. Die Fördermittel sind daher nicht langfristig planbar und werden jährlich neu bestimmt, sind aber nicht festgeschrieben.

Obwohl die Arbeitsvermittlung mit seinen Vermittlungsaktivitäten (Beratungsgespräche, Unterstützung bei der Erstellung/Aktualisierung der Bewerbungsunterlagen, Einreichen der Bewerbungen, Vorbereitung auf Bewerber-

beratungsgespräche sowie Stellenrecherchen) nicht mehr explizit Maßnahmebestandteil ist, sieht die AQB ihre Verantwortung auch weiterhin darin, den Teilnehmern bei der Suche und Vermittlung in den regulären Arbeitsmarkt Unterstützung zukommen zu lassen.

Im Jahr 2021 konnten 21 Teilnehmer aus Maßnahmen in den regulären Arbeitsmarkt wechseln, davon 1 TN in den sozialen Arbeitsmarkt (§§ 16 e und i SGB II), 1 TN wurde zum Existenzgründer und 2 TN nahmen eine geringfügige Beschäftigung auf. Darüber hinaus begannen 2 TN mit einer Weiterbildung/Umschulung und 1 TN absolvierte eine Maßnahme auf dem 1. Arbeitsmarkt (MAG). Die Vermittlungszahlen stellen für die AQB eine Kennzahl dar, die es zu halten bzw. zu überbieten gilt (in Abhängigkeit von der Anzahl der Maßnahmeteilnehmer und der Projektarten). Die im Vergleich zum Vorjahr leicht geringere Zahl der Vermittlungen begründet sich erneut durch die Corona bedingten schlechten Arbeitsmarktchancen und die eingeschränkte Arbeit des Bereiches Arbeitsvermittlung im Jahr 2021.

Der Krankenstand in den verschiedenen Projekten stellt eine Kennzahl zum Messen der Arbeitszufriedenheit in den Projekten dar. Der Krankenstand in den einzelnen Projekten betrug im Jahr 2021:

Arbeitsgelegenheiten Mehraufwandsentschädigung	3,39%
Jobperspektive 58+	19,14%
Sonstige	6,04%

Insbesondere in der Jobperspektive 58+ und bei den sonstigen Beschäftigten handelt es sich um langfristige Erkrankungen, bei denen die betroffenen Personen teilweise aus der Lohnfortzahlung herausgefallen sind.

Mit regelmäßigen Befragungen - sowohl bei den Maßnahmeteilnehmern als auch bei den Einsatzstellen - wird die Zufriedenheit in regelmäßigen Abständen mindestens zweimal während der Projektlaufzeit erfasst, davon einmal am Projektende. Die Zufriedenheit der Partner wird ebenso jährlich anonymisiert abgefragt und ausgewertet. Auf eventuelle Unzulänglichkeiten kann damit umgehend reagiert werden.

Die internen Kennzahlen im Bereich AZAV (AbE und VM), die das Durchhaltevermögen, die Teilnehmerzufriedenheit u. a. festlegen, werden jährlich zum Audit abgerechnet und ausgewertet. Bei negativen Abweichungen werden bei Bedarf Korrekturmaßnahmen eingeleitet.

Alle Maßnahmen werden halbjährlich hinsichtlich ihres Nutzens für die Allgemeinheit abgerechnet, individuelle Leistungsmerkmale werden für alle Maßnahmen festgelegt, die es auszuwerten gilt.

Die Tafel Magdeburg gab im Berichtszeitraum 912 Mittagessen und 36.192 Lebensmittelkisten aus. Insgesamt konnten 472.728 kg an Spenden eingesammelt, sortiert und wieder ausgegeben werden. Im Berichtszeitraum wurden 372 Tafelpässe für Neukunden ausgestellt, das neu eingeführte Tafeldatenprogramm lässt eine genaue Auswertung über die Zusammensetzung der Tafelkundschaft zu.

## Prognose-Ist-Vergleich

Im September 2020 wurden alle Träger von Arbeitsgelegenheiten aufgefordert, ihre Maßnahmen in einem Interessensbekundungsverfahren beim Jobcenter bzw. in der Abteilung 50.7-Arbeitsmarktpolitik und SGB II einzureichen. Die AQB reichte eine Vorschlagsliste mit 61 Maßnahmen mit insgesamt 667 TN für Arbeitsgelegenheiten ein.

Die Priorisierung der Maßnahmen für 2021 fand online am 17.11.2020 statt, das Planungsgespräch mit dem Jobcenter für das Jahr 2021 fand ebenfalls in einer Onlinesitzung am 3. Februar des Jahres statt. Auf dieser Sitzung wurden die Maßnahmen, die in 2021 beginnen sollten, festgelegt.

In Auswertung des Geschäftsjahres 2021 ist festzuhalten, dass nicht alle Maßnahmen so durchgeführt werden konnten, wie es die Planung vorsah. Zwischenzeitlich mussten einige Maßnahmen pandemiebedingt unterbrochen werden, andere haben nicht begonnen (z. B. Megedeborch). Ende des Jahres (3. Quartal) erfolgte seitens des Jobcenters die Anfrage, ob noch zusätzliche 100 Stellen eingerichtet werden können. Die AQB übergab dem Jobcenter eine Vorschlagsliste mit Maßnahmen, die allerdings aufgrund der Nichtbesetzbarkeit nicht in gewünschtem Umfang realisiert werden konnte.

## Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Für das Jahr 2022 fand am 20.10.2021 eine Trägerinformationsveranstaltung statt, auf der die Förderprämissen für das Jahr 2022 vorgestellt wurden. Die Fördermittel für den Eingliederungstitel (EGT) und damit verbunden für arbeitsförderliche Maßnahmen ist für das Jahr 2022 rückläufig. Für die AQB stehen Mittel für 229 Eintritte im Jahr 2022 von Seiten des Jobcenters zur Verfügung.

Das gestaltet sich dahingehend problematisch, da eine Vielzahl von geförderten Stellen aus dem Landesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ zum 31.12.2021 enden (148 Stellen im Soll).

Nachdem die Priorisierung in der Abteilung 50.7 mit allen am Prozess Beteiligten durchgeführt wurde, fand am 23.11.2021. das erste Planungsgespräch mit dem Jobcenter statt. Häufige Anpassungen verbunden mit Maßnahmeverschiebungen, Teilnehmerreduzierungen brachten am Ende eine Lösung, die nicht für alle Bedarfsträger befriedigend, aber für die Existenz der AQB wichtig ist. Aufgrund dessen, dass eine Vielzahl von Maßnahmen bis weit in das Jahr 2022 laufen, ist eine durchschnittliche Beschäftigtenzahl in AGH von 270 Teilnehmern zu erreichen, wenn es keine groben Abweichungen gibt.

Aufgrund der Reduzierung der geplanten Teilnehmerzahlen in 2022 von Seiten des Jobcenters werden auch nicht die zur Refinanzierung der benötigten Ausgaben (Sach- und Lohnkosten) benötigten Overheadkosten durch das Jobcenter im Umfang wie in den letzten Jahren gezahlt. Aus diesem Grund ist es erforderlich, einen größeren Teil dieser Kosten in die Eigenmittel einzuplanen. Weiterhin macht die drastische Reduzierung der Mittelzuweisungen durch das Jobcenter an die AQB ein komplettes Umdenken für das Wirtschaftsjahr 2022 erforderlich. Wurden in den letzten Jahren die benötigten Anleiter über das Jobcenter finanziert, wird für

das neue Geschäftsjahr für jede Maßnahme geprüft, ob eine Übernahme durch die AQB erfolgen kann. Da die Landeshauptstadt auch im Wirtschaftsjahr 2022 die Finanzmittel in bewährter Form zur Verfügung stellt, ist die finanzielle Absicherung der AQB gegeben.

Da nicht eingeschätzt werden kann, wie die Entwicklung der Corona-Pandemie weitergeht, ist auch die Planung für das Jahr 2022 durch Unsicherheiten geprägt. Die aktuelle Situation wird kontinuierlich verfolgt, die Hygieneanforderungen für die einzelnen Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Da viele Teilnehmer der Maßnahmen gesundheitliche Probleme aufweisen, liegt beim Arbeitgeber eine besondere Verantwortung.

Die Risiken der AQB werden regelmäßig überprüft. Kontinuierliche Überwachungen ermöglichen eine schnelle Reaktion auf Veränderungen in den Förderkonditionen. Wenn Förderer ausfallen, können finanzielle Schieflagen auftreten, dieses ist umgehend dem Gesellschafter mitzuteilen und ggf. Finanzierungspläne zu überarbeiten/zu ändern. Da die AQB hauptsächlich von politischen Gegebenheiten abhängt, bleibt abzuwarten, wie sich die Zusammensetzung der Parlamente/Regierung in Bund/Land in den nächsten Jahren gestaltet. Die Landeshauptstadt Magdeburg hat sich zum Fortbestand der AQB dahingehend positioniert, dass der mittelfristige Wirtschaftsplan bis zum Jahr 2025 bestätigt wurde.

Es ist und bleibt Hauptaufgabe der AQB, sich aktiv für diejenigen einzusetzen, die aufgrund ihrer teilweise multiplen Vermittlungshemmnisse auf dem regulären Arbeitsmarkt keine bzw. nur geringe Chancen haben. Um denjenigen durch die Teilnahme an sinnstiftenden Maßnahme eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu geben, beteiligt sich die AQB auch im Jahr 2022 intensiv an der Umsetzung des arbeitsmarktpolitischen Programmes der Landeshauptstadt Magdeburg.

### **Nachtragsbericht**

Der Beginn des Jahres 2022 war wie das Jahr 2021 durch die Corona-Pandemie gekennzeichnet. Täglich werden die aktuellen Zahlen analysiert und bei der weiteren Arbeit berücksichtigt. Im März wurden nach umfangreichen Abwägungen die Maßnahmen in den Schulen und Kitas wieder geöffnet, mit Auslaufen der 3G-Regelung für Museen/Ausstellungen nehmen die Teilnehmer in den Maßnahmen „IBA-Shop“ und „Haus der Romanik“ ihre Tätigkeit wieder auf.

Die gültigen Eindämmungsverordnungen werden strikt beachtet und auch bei Neubeginnen in Absprache mit dem Jobcenter umgesetzt. Es ist davon auszugehen, dass auch im Jahr 2022 nicht alle Maßnahmen planmäßig beginnen bzw. durchgeführt werden können.

Der am 24. Februar begonnene Krieg in der Ukraine hat auch Auswirkungen auf die Arbeit in der AQB. Aufgrund der Erfahrungen während der Hochwasserkatastrophen 2002 und 2013 und der Versorgung der Flüchtlinge im Jahr 2015 sind wir intensiv in die Versorgung der Ukraineflüchtlinge einbezogen. Regelmäßig werden angenommene Spenden an die Sammelpunkte bzw. direkt zur Einrichtung von Wohnraum ausgegeben. Auswirkungen auf die Einzelprojekte hat dieses nicht, da in diesem Prozess die Festangestellten eingebunden sind.

F. 4